Saale-Holzland-Kreis

Landratsamt

Umweltamt/ Untere Wasserbehörde

**Bekanntmachung**

Die Gemeinde Rattelsdorf stellte für das Vorhaben

Ertüchtigung Feuerlöschteich Rattelsdorf

bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der jeweils geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben richtet sich nach § 7 Abs.2 in Verbindung mit der Anlage 1 Nummer 13.18.2 der Anlage 1 Spalte 2 des UVPG.

Im Rahmen der allgemeinen Vorprüfungdes Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1UVPGund der Anlage 3 des UVPG wurde festgestellt, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß der in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1UVPGund der Anlage 3 des UVPG ergab, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß der in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Für das Vorhaben besteht damit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14 vom 19.10.2006 S. 513) zuletzt geändert am 28. Juni 2017 (GVBl. S.158 im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Umweltamt/ Untere Wasserbehörde Untere Wasserbehörde, Schlossgasse 17, Zimmer 205, 07607 Eisenberg zugänglich.

Eisenberg, den 15.09.2022

Tröbst

Amtsleiter